BEBAUUNGSPLAN ""RIEDFELD-ERWEITERUNG" GEMEINDE HUNDERDORF Windberg

DECKBLATT NR. 1

Planungsstand

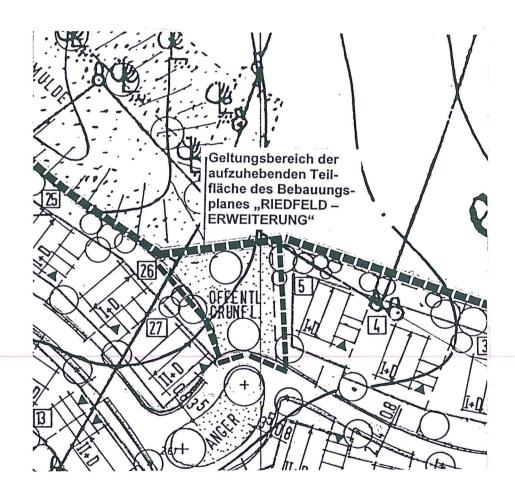
24.09.2003



PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Die Gemeinde Windberg weist im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet "Riedfeld-Erweiterung" ein neues Wohnbaugebiet aus. Die Erschließung des Baugebietes "Hochfeld I" ist über den bisher als öffentliche Grünfläche dargestellten Teilbereich des Bebauungsplanes "Riedfeld-Erweiterung" vorgesehen. Der bisherige Bebauungsplan wird in diesem Bereich aufgehoben; die Fläche wird als Teil der Gesamterschließung dem Bebauungsplan "Hochfeld I" zugeordnet.

AUFHEBUNGSPLAN





1 1. Feb. 2004



VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Windberg erlässt auf Grund § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, I S. 137), Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBI. S. 585), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997, (GVBI. S. 433), Art. 3, Abs. 2 BayNatSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1998 (GVBI S. 593) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) diesen Bebauungsplan als Satzung.

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss wurde am 24.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 31.05.2003 hat in der Zeit vom 28.07.2003 bis 28.08.2003 stattgefunden.
- c) Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 31.05.2003 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 28.07.2003 bis 28.08.2003 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 24.09.2003 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2003 bis 27.11.2003 öffentlich ausgelegt.
- e) Die Gemeinde Windberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.12.2003 das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.09.2003 als Satzung beschlossen.

Windberg,	4.	Feb.	2004		
Wurm, 1. Bürgermeister					

f)	Das Landratsamt Straubing-Bogen hat das Deckblatt mit Bescheid vom	***
	Landratsamt Straubing-Bogen	

g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am .1.1...Feb. 2004 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplan-Deckblatt ist damit in Kraft getreten.

